

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schäringer Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113
Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2010-Ba./Ma.

lfd. Nr. 3/2010

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 16. September 2010.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

| | | |
|---------------------------|--|--|
| <u>Bürgermeister:</u> | Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender | ÖVP |
| <u>Vizebürgermeister:</u> | Paul Freund, Laufenbach 13 Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35 | ÖVP SPÖ |
| <u>Gemeindevorstände:</u> | Josef Mittermeier, Jechtenham 27 Johann Hofer, Leoprechting 25 Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6 | ÖVP SPÖ FPÖ |
| <u>Gemeinderäte:</u> | Hermann Kühberger, Gmeinau 2 Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5 Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5 Martin Scheuringer, Leoprechting 33 Maria Fuchs, Brunedt 2 Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43 Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19 b/9 Josef Lorenz, Laufenbach 48 Margit Veits, Windten 17 Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4 Ilse Krottenthaler, Windten 2 Anton Hufnagl, Kapelln 28 | ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ FPÖ |
| <u>Ersatzmitglieder:</u> | Alois Schauer, Höbmansbach 9 für Johann Redinger Dagmar Schachl, Rainbacher Straße 17 für Josef Kurz Martin Kumpfmüller, Leoprechting 5 für Josef Kalchgruber Otto Froschauer, Bachschwölln 12 für Ing. Bernhard Lechner Alois Ebner, Stoibersiedlung 6 für Johann Froschauer Erich Friedl, Wolfsedt 24 für Alois Almesberger Josef Hölzl, Igling 1 für Franz Weißhaidinger | ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ FPÖ |

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung des erstmals anwesenden Ersatzmitgliedes Otto Froschauer, Bachschwölln 12 vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 08. September 2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Heinz Mairhofer.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 74 (Gruber, Mühlgasse)

Bgm. Gruber gibt vor Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Vorsitz an Vizebürgermeister Freund ab.

Dieser trägt zur beantragten Änderung Nr. 74 des aktuellen Flächenwidmungsplanes nachfolgende Stellungnahme des Ortsplaners vor:

Die beantragte Änderung sieht im Ortszentrum von Taufkirchen die Umwidmung von Teilen der Grundstücke 149/7 und 82 von Grünland-Landwirtschaft in Kerngebiet vor. Konkret soll die derzeitige Baulandgrenze um 10 Meter Richtung Süden verlegt werden.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen hinsichtlich der geringfügigen Umwidmungsfläche, der Lage sowie der positiven Stellungnahme seitens der Abteilung Oberflächengewässerversorgung/ Gewässerbezirk Grieskirchen, keine Einwände gegen die o. g. Flächenwidmungsplanänderung.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Vizebürgermeister Freund die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 74 (Gruber, Mühlgasse) zur Folge. Lediglich Bgm. Josef Gruber enthält sich aus Gründen, die seine volle Unbefangenheit in Zweifel ziehen könnten, der Stimme.

Nach diesem Tagesordnungspunkt wird der Vorsitz wieder an Bürgermeister Josef Gruber übergeben.

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Katasterschlussvermessung für

a) die Gumpinger Gemeindestraße (Teil 2)

b) die Aufschließungsstraße Holzling/Aichedt (Beham)

a) die Gumpinger Gemeindestraße (Teil 2)

Es handelt sich dabei um jenen Teil zwischen der B 129 und der neu errichteten Brücke Pfudabach.

Nachstehend angeführte Personen treten folgende Grundflächen (Differenzflächen) zum m²-Preis von €2,18 ins öffentliche Gut ab:

| Adresse | Fläche | Auszahlungsbeträge |
|--|---|---------------------------|
| Johann und Marianne Flotzinger Leoprechting 6 4775 Taufkirchen an der Pram | 134 m ² (- 143 m ² / + 9 m ²) | € 292,12 |
| Theresia Has Leoprechting 4 4775 Taufkirchen an der Pram | 24 m ² (- 35 m ² / + 11 m ²) | € 52,32 |
| Johann und Maria Zauner Leoprechting 7 4775 Taufkirchen an der Pram | 5 m ² (- 5 m ²) | € 10,90 |

Die Ehegatten Matthias und Maria Spitzenberger in Leoprechting 9 erwerben dazu aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram insgesamt 18 m² (- 4 m² / + 22 m²) à €2,18 zu einem Gesamtpreis von €39,24.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt der Vorsitzende die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Katasterschlussvermessung für die Gumpinger Gemeindestraße zu beschließen.

Dieser Antrag wird daraufhin einstimmig zum Beschluss erhoben.

b) die Aufschließungsstraße Holzling/Aichedt (Beham)

Nach Fertigstellung der Aufschließungsstraße zum Neubau Niedermayer/Mittermayr in Aichedt ist eine entsprechende Vermessung vorgenommen worden, informiert eingangs Bgm. Gruber die anwesenden Mandatäre.

Es ergeben sich dabei folgende Grundabtretungen ins öffentliche Gut:

| Adresse | Fläche | Auszahlungsbeträge |
|---|--|---------------------------|
| Johannes Beham Gadern 8 4775 Taufkirchen an der Pram | 547 m ² (- 547 m ²) | € 1.192,46 |
| Johann und Cäcilia Niedermayer Aichedt 2 4775 Taufkirchen an der Pram | 90 m ² (- 90 m ²) | kostenlos |
| Rudolf und Anna Ritzberger Haselbach 14 4791 Rainbach im Innkreis | 80 m ² (- 80 m ²) | kostenlos |

Ohne weitere Wortmeldung kommt es auch hier zur einstimmigen Beschlussfassung über die Übernahme der Grundflächen ins öffentliche Gut.

Punkt 3.: Abschluss eines neuen Mietvertrages mit Frau Riedl für den Post-Partner - Bereich der ehemaligen Posträumlichkeiten im Amtsgebäude – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende verweist einleitend auf den Mietvertrag mit dem bisherigen Postpartner, Herrn Thomas Egger-Lederer. Demnach ergeben sich beim vorliegenden Mietvertragsentwurf keine Änderungen gegenüber dem Vertrag mit Herrn Egger-Lederer.

Beim neuen Postpartner handelt es sich um Frau Marianne Riedl. Die Mietfläche bleibt mit 48,88 m² ebenso identisch wie der Mietzins mit € 4,50/m². In weiterer Folge verliert der Vortragende den vorliegenden Mietvertragsentwurf.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende über den Abschluss dieses Mietvertrages mit dem neuen Postpartner für den Bereich der ehemaligen Posträumlichkeiten im Amtsgebäude abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungsarbeiten (Fliederstraße) und das Herstellen einer Sandwichoberfläche (Aufschließungsstraße Betriebsbaugebiet)

Das Bauvorhaben „Fliederstraße“ ist im bestehenden Straßenbauprogramm enthalten. Durch die Niederschläge im heurigen Jahr und die Bauarbeiten beim Wohnblock „Betreubares Wohnen“ wurde diese Straße aber sehr in Mitleidenschaft gezogen, informiert eingangs Bgm. Josef Gruber.

Anschließend bringt der Vortragende den Mandataren das vorliegende Angebot der Firma Alpine Bau GmbH in Höhe von €24.282,00 (Netto) detailliert zur Kenntnis.

Ergänzend weist er noch auf Gespräche mit der Straßenbauabteilung des Landes OÖ (Büro LH-Stv. Hiesl) hinsichtlich zusätzlicher Landesmittel hin. Mit diesem zusätzlichen Landesbeitrag könnten die Arbeiten betreffend Oberflächenentwässerung, die in Eigenregie erfolgen, finanziert werden.

Bei der Aufschließungsstraße zum Betriebsbaugebiet in Laufenbach wurde das gesamte Fräsmaterial von der Baustelle B 129 (Kino bis Ortseinfahrt) eingebaut. Zur Befestigung wurde das Herstellen einer Sandwichoberfläche empfohlen.

Der Vorsitzende trägt dazu das vorliegende Angebot der Firma ARGE Asphaltierung, Raab in Höhe von €7.200,00 (Netto) vor.

Ohne weitere Wortmeldungen lässt Bürgermeister Josef Gruber über die Auftragsvergaben an die Firma Alpine Bau GmbH, Taufkirchen (Fliederstraße) und ARGE Asphaltierung, Raab (Aufschließungsstraße Betriebsbaugebiet) abstimmen.

Die Abstimmungen bringen jeweils eine einstimmige Beschlussfassung zu den entsprechenden Auftragsvergaben an die Firma Alpine Bau GmbH, Taufkirchen bzw. ARGE Asphaltierung, Raab.

Punkt 5.: Abwasserbeseitigungsanlage BA 07;

Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines weiteren förderungsfähigen Darlehens in der Höhe von max. € 300.000,00 zur Ausfinanzierung dieses Vorhabens

Zur Ausfinanzierung des Kanalbauabschnittes 07 ist die Aufnahme eines weiteren Darlehens erforderlich. Es gab hierzu eine entsprechende Ausschreibung. Als Bestbieter stellte sich dabei die Raiffeisenbank Region Pramtal heraus. Bgm. Gruber trägt daraufhin das Angebot des Bestbieters – Raiba Region Pramtal – detailliert vor:

RAIBA REGION PRAMTAL: Aufschlag 0,48% zum 6-Monats-EURIBOR
(Laufzeit: 33 Jahre)

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende die Aufnahme dieses Darlehens in Höhe von max. € 300.000,00 bei der RAIBA REGION PRAMTAL.

Dieser Antrag wird in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 6.: *Beratung und Beschlussfassung über die nunmehrige Einbringung einer gerichtlichen Klage gegen die ARGE Schulzentrum und das Architekturbüro Feichtinger bzw. deren Versicherungen hinsichtlich des restlichen Schadensbetrages beim Pram-/Schulsteg*

Nach einer entsprechenden Diskussion in der letzten Gemeindevorstandssitzung ergibt sich nun ein neuer Aspekt in dieser Angelegenheit. Demnach wäre die Einbringung einer gerichtlichen Klage durch die VFI der Gemeinde Taufkirchen/Pram & Co KG wahrscheinlich sinnvoller, beginnt Bgm. Gruber seine Ausführungen.

Der Vorsitzende trägt dazu ein Schreiben der Anwaltskanzlei Wagner vom 16.09.2010 vollinhaltlich vor. In diesem Schreiben wird die Vorgangsweise, bei Klage durch die VFI der Gemeinde Taufkirchen & Co KG, detailliert beschrieben und seitens der Anwaltskanzlei auch empfohlen.

Zusammenfassend stellt der Vortragende fest, dass somit die Marktgemeinde Taufkirchen die VFI der Gemeinde Taufkirchen auf Einbringung des Schadens zu klagen hat. Daraufhin kann die VFI der Gemeinde Taufkirchen/Pram & Co KG das Architekturbüro Feichtinger und die ARGE Schule klagen. Der Gemeinderat hat in diesem Fall die Zustimmung zur Einbringung der Klage durch die VFI der Gemeinde Taufkirchen & Co KG zu erteilen.

Für GR Gahbauer ist von Interesse, ob diese Zufahrtsstraße immer öffentlich war. Er ruft auch einen ähnlichen Fall vor Jahren mit einem Traktor in Erinnerung. Insgesamt hat er auch Bedenken wegen des Ersturteils, wo eine 50 : 50 Schuld festgestellt wurde. Er hat zwar Verständnis dafür, dass die Marktgemeinde Taufkirchen versucht den offenen Betrag

einzuklagen, trotzdem kann er persönlich einer Klage gegen seinen eigenen Arbeitgeber – Firma Alpine ist an der ARGE Schule beteiligt – nicht zustimmen.

Diese Fahrt bestand immer, betont Bgm. Gruber. Er hat aber Verständnis für die Haltung von GR Gahbauer.

GV Johann Hofer ist sehr skeptisch betreffend möglicher Erfolgsaussichten und weist auf die drohenden Prozesskosten hin. Seiner Meinung nach sollte man sich mit dem zugesprochenen Anteil zufrieden geben und die Angelegenheit zum Abschluss bringen.

GR Anton Hufnagl hat Verständnis für die Marktgemeinde Taufkirchen hinsichtlich Klags-einbringung der offenen Kosten. Analog zu GR Gahbauer kann aber auch er einer Klage gegen seinen Arbeitgeber – Firma Alpine Bau GmbH – nicht zustimmen.

GV Reinhard Waizenauer gibt die Höhe der offenen Kosten im Ausmaß von mehr als € 60.000,00 zu bedenken. Dieser Betrag kann nicht ignoriert werden. Ein Rechtsstreit ist natürlich nie sehr angenehm und auch der Ausgang ist offen. Trotzdem ist er davon überzeugt, dass die Chancen durchaus reell sind und die Marktgemeinde Taufkirchen einen spürbaren Betrag erhalten wird. Daher wird er diese Klage unterstützen.

Vize-Bgm. Paul Freund hat Verständnis für die Haltung der GR Gahbauer und Hufnagl. Man muss aber auch festhalten, dass jede Firma entsprechend versichert ist. Leider versuchen aber auch alle Versicherungen diese Schadenersatzleistungen zu vermeiden.

Vize-Bgm. Spitzenberger erkundigt sich hinsichtlich Gutachten im neuen Rechtsstreit. Sollten nämlich die gleichen Gutachten wie im 1. Rechtsstreit verwendet werden, hat auch er Bedenken hinsichtlich Erfolgsaussichten.

Bgm. Gruber weist darauf hin, dass dieses Verfahren völlig getrennt zu sehen ist. Es geht jetzt nicht mehr um brückenbautechnische Fragen sondern nur noch um Vertragsinhalte (z.B. ordnungsgemäße Baustelleneinrichtung) mit dem Architekturbüro bzw. der Baufirma.

Vize-Bgm. Spitzenberger spricht nochmals die Errichtung des Bauprojektes durch die VFI der Gemeinde Taufkirchen & Co KG an. Im Falle eines Rechtsstreits sieht man nun auch die Nachteile, die sich durch eine solche Firmenkonstruktion ergeben können. Kläger kann dadurch nur die KG sein, was vielleicht bereits zu Beginn des Rechtsstreits sinnvoll gewesen wäre.

Dies war aber laut Bgm. Gruber nicht möglich, da der Geschädigte ursprünglich die Marktgemeinde Taufkirchen war. Erst nach Vorliegen des Versicherungsersatzes, der leider nicht in voller Höhe erfolgte, kann nun die KG tätig werden.

Vize-Bgm. Paul Freund weist auf den zweiten Pramsteg beim Kaufhaus Dirnberger hin. Da es sich hierbei um die gleiche Brückenkonstruktion wie bei der Schule handelt, sollte diese einmal dementsprechend überprüft werden.

Hierzu kann über Ersuchen von Bgm. Gruber Amtsleiter Bauer Auskunft erteilen. Diese Brücke wurde demnach im Rahmen einer Verkehrszeichenbereisung bereits durch die Bezirkshauptmannschaft Schärding einer Überprüfung unterzogen und auch entsprechend beschildert.

Nach Abschluss dieser Debatte beantragt der Vorsitzende, der VFI der Gemeinde Taufkirchen/Pram & Co KG die Zustimmung zur Klagseinbringung gegen das Architekturbüro Feichtinger bzw. ARGE Schulzentrum zu erteilen.

Das Abstimmungsergebnis bringt die mehrheitliche Beschlussfassung mit 22 Ja-Stimmen zu diesem Antrag. Lediglich die Gemeinderäte Johann Hofer, Manfred Gahbauer und Anton Hufnagl enthalten sich der Stimme.

Punkt 7.: Allfälliges

Bgm. Gruber informiert die Mandatäre über den Beginn der Bauarbeiten an der Mauer beim „Schönecker-Haus“. Durchgeführt werden diese Arbeiten von der Landesstraßenverwaltung.

Im Anschluss daran sollen die Arbeiten beim Gehsteig nach Gadern durch die Landesstraßenverwaltung beginnen. Die vorliegende Kostenschätzung beläuft sich auf insgesamt

€ 130.000,00 für 850 Laufmeter. Hiervon beträgt der Gemeindeanteil 50 %. Es gibt nun Gespräche mit der Landesstraßenverwaltung (Herrn LH-Stv. Hiesl), um eine weitere Reduzierung dieses Anteils zu erreichen. Es wurde zusätzlich auch Kontakt mit Herrn Landesrat Dr. Kepplinger betreffend eines möglichen Landeszuschusses für Verkehrssicherheitsmaßnahmen aufgenommen. Auch hier kann von einer Kostenbeteiligung ausgegangen werden.

Weiters wurde von der Landesstraßenverwaltung ein Pritschenwagen erworben. Nach entsprechenden Verhandlungen wurde vom geforderten Restwert in Höhe von € 600,00 Abstand genommen. Der Wagen konnte somit kostenlos übernommen werden. Dieser wird nun von den Bauhofmitarbeitern während der Winterzeit entsprechend repariert und das alte Fahrzeug im kommenden Jahr ersetzen.

Der Kanalbau nach Gadern („Alt-Gadern“) beginnt in der 40. Kalenderwoche.

Nach diesen Informationen lädt der Vorsitzende alle Mandatäre zur Museumseröffnung bzw. Vorstellung des Heimatbuches im Schulzentrum am Freitag, dem 24. September 2010 ein.

GR Ilse Krottenthaler spricht die Kreuzung an der B 129 im Ortszentrum an. Hierzu schlägt sie das Aufstellen eines Verkehrsspiegels im Bereich „Kalchgruber“ vor. Dadurch hätte man eine bessere Sicht in Richtung Taufkirchen.

Dies wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis genommen.

Ersatz-GR Josef Hölzl spricht ein abgestelltes und abgemeldetes Fahrzeug in Gmeinau (weißer Golf), welches teilweise auf öffentlichem Grund abgestellt ist, an.

Auch dies wird von Bgm. Gruber zur Kenntnis genommen.

Eine Anfrage von GR Anton Hufnagl bezieht sich auf die Höhe der Abbruch- bzw. Entsorgungskosten beim Objekt „Ebner“ und wie die weiteren Planungen für diese Grundfläche aussehen.

Die Altholzentsorgung erfolgte bei der Firma Land Rein (3 Container). Weitere Kosten entstanden bei den Firmen Leitner und Grünberger. Eine genaue Kostenaufstellung liegt noch nicht vor. Es kann aber von Ausgaben unter €10.000,00 ausgegangen werden. Die Kosten für

die Eigenregie der Gemeindemitarbeiter stehen ebenfalls noch nicht endgültig fest, erläutert Bgm. Josef Gruber zu dieser Anfrage.

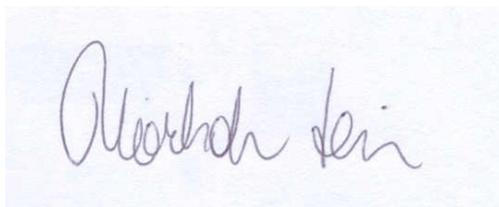
GR Manfred Gahbauer spricht die Terminisierung des heurigen Betriebsausfluges der Gemeindebediensteten an. Die Schließung des Gemeindekindergartens am Freitag, nachdem der Kindergarten erst am Montag davor wieder begann, kam bei vielen Eltern nicht gut an. Er regt an, diesen Ausflug zukünftig vielleicht in der Ferienzeit durchzuführen.

GR Martin Scheuringer erläutert noch die Gründe für diese Terminfestlegung. Ursprünglich wäre dieser Betriebsausflug bereits früher geplant gewesen. Durch verschiedene Feierlichkeiten, wie 850-Jahr-Feier, Hochzeiten usw. verschob sich dieser Termin aber immer mehr nach hinten. Kurzfristig wurde dann sogar noch überlegt, den Kindergarten an diesem Tag nicht zu schließen. Hier war aber die Zeitspanne für eine Weitergabe dieser Information an die Eltern bereits zu kurz.

Der Vorsitzende stimmt der Wortmeldung von GR Gahbauer zu. Im kommenden Jahr wird die Terminfestlegung in anderer Form gelöst.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Gruber um 19.35 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

A handwritten signature in blue ink on a light blue background. The signature is cursive and appears to read "Alfred Stein".

Der Bürgermeister:

A handwritten signature in black ink. The signature is cursive and appears to read "Josef Gruber".